

40. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Sanierungsgebiet“ der Gemeinde Altenberge

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 26.05.2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 24 „Sanierungsgebiet“ wird im Bereich der Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 62, Flurstücke 341, 343, 367, 368, 369, 370, 372, 373, 380 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert mit dem Ziel, entsprechende Flächen für die Erweiterung des Gebäudes Marktplatz 5 auszuweisen.

Es handelt sich um die 14. Änderung.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Sanierungsgebiet“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 71) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

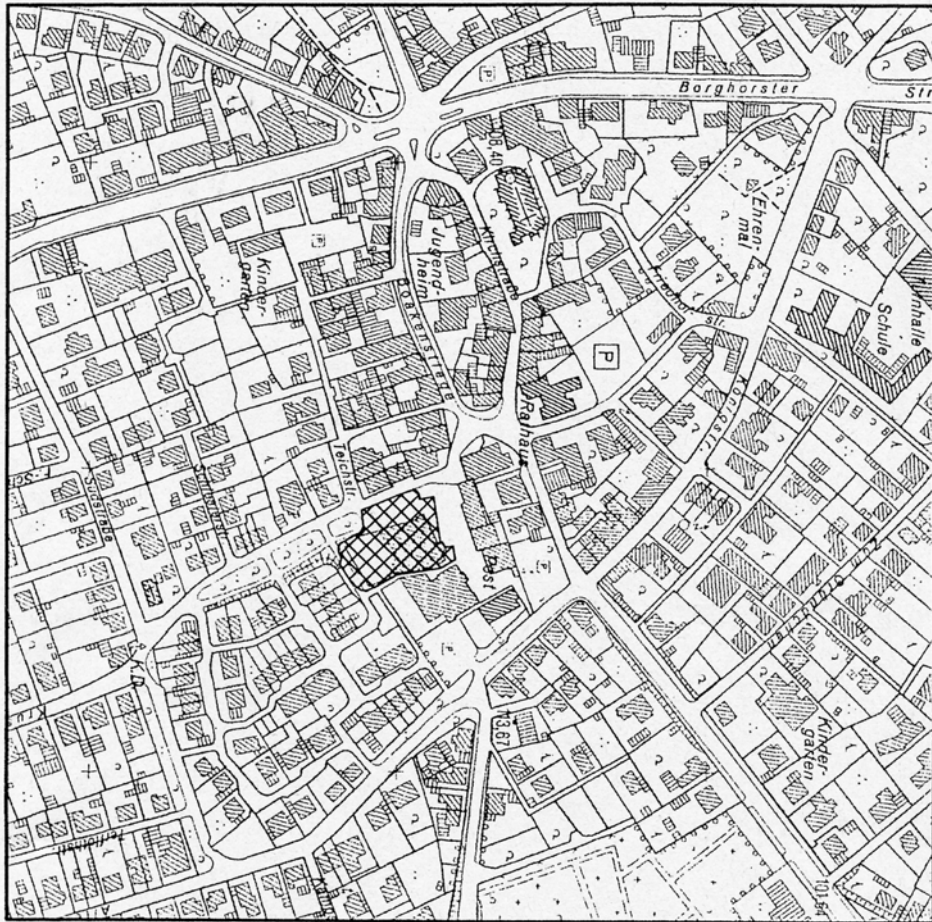
Altenberge, den 28.05.2003


Der Bürgermeister

gez. Schipper

Anlage
zu der Bekanntmachung lfd.
Nr. 40 im Amtsblatt 10/2003
der Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSPLAN
(ohne Maßstab)



 Abgrenzung des Geltungsbereichs der
14. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 24 „Sanierungsgebiet“